

Neue Westfälische, 22.1.2015

## Veterinär nimmt Fleischindustrie ins Visier Tierarzt klagt vor Gericht gegen Kündigung

VON MATTHIAS BUNGEROTH

■ **Bielefeld/Gütersloh.** Rund 30 Jahre lang war Peter Ruch beim Kreis Gütersloh als Veterinär angestellt, kontrollierte unter anderem den Zustand von Tieren, die zur Schlachtung anstanden. 2014 flatterten ihm eine fristlose und eine fristgerechte Kündigung ins Haus. Die Auseinandersetzung hierüber vor dem Bielefelder Arbeitsgericht ermöglichte der Öffentlichkeit Einblicke in die Welt der Fleischindustrie, die sonst verborgen bleiben.

Denn während es streng juristisch darum ging zu klären, ob die Kündigungen von Ruch wegen Arbeitszeitbetrugs rechters waren, wurde unter der Verfahrensführung des Richters Christian Vierrath schnell die zweite Ebene dieses Streits sichtbar. So werfen Briefwechsel zwischen einigen Schlachtbetrieben im Kreis Gütersloh und der Kreisverwaltung die Frage auf, ob diese Betriebe versucht haben, Einfluss darauf zu nehmen, welcher Veterinär ihre Schlachtbetriebe kontrollieren darf.

Entsprechende Schreiben wurden vom Kreis Gütersloh in

die Gerichtsakte eingeführt, wie vor Gericht deutlich wurde. So drohte ein Betrieb aus Herzebrock-Clarholz in einem Schreiben vom 17. Juli 2014 an den Kreis Gütersloh damit, die Viehannahme zu schließen. „Das heißt: Die Schlachtung wird eingestellt“, heißt es darin wörtlich.

„Es gibt klare Tierschutzverordnungen“, betont Ruch. So dürfen zum Beispiel Schweine, die mehr als drei Geschwüre aufweisen, nicht mehr im Schlachtprozess verwendet werden. Dies habe er korrekt umgesetzt. Und: „Ja, ich habe mehr Tiere rausgenommen als andere.“ Das Veterinäramt habe „seit Jahren kein Interesse am Arbeitszeitgesetz und an der Fleischhygiene“, befand Ruch während des Verfahrens. Insofern sei es „klar, dass die Fleischindustrie mich nicht will“.

Rechtsanwalt Karl Geißler, der den Kreis Gütersloh vertrat, nannte diese Anschuldigungen „sehr interessant“. Im Vorfeld der oben genannten Briefwechsel seien Beleidigungen vorgekommen. Sogar von „Angriffen auch tätlicher Art“ sprach Geißler. Es habe bei Ruch „massive Differenzen zwischen der tatsächlichen und der behaupteten Arbeitszeit“ gegeben. Deshalb seien die Kündigungen gegen Ruch gerechtfertigt. Dies sei nicht so, entgegnete Ruch: „Ich lege jeden Eid ab.“

Die Einlassungen des Kreises bezeichnete Ruchs Anwalt Thomas Schönfeld als „Kudelmuddel“. Ruch habe seine Arbeitszeit ordnungsgemäß dokumentiert und auch erbracht. Richter Vierrath verzichtete darauf, die sieben Zeugen einzuvernehmen, die der Kreis Gütersloh aufgeboten hatte, um das Gegenteil zu beweisen. Er bat die Anwälte, die Möglichkeiten eines Vergleichs zu prüfen. Dieser „muss die Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Folge haben“, betonte Geißler.

Und so kam es. Die reguläre Kündigung Ruchs bleibt zum 31. März wirksam; er ist aber de facto seit August 2014 freigestellt und erhält die acht Monatsgehälter der Zeit dazwischen ausgezahlt.



Arbeitete 30 Jahre für den Kreis Gütersloh: Veterinär Peter Ruch aus Rietberg, hier vor dem Arbeitsgericht Bielefeld.

FOTO: ANDREAS ZOBE

### INFO Fleischhygiene

- ◆ Der Bereich der Fleischhygiene ist im Kreis Gütersloh an den Standorten Gütersloh und Rheda vertreten.
- ◆ Insgesamt gibt es im Kreis Gütersloh eigenen Angaben zufolge 25 Schlachtbetriebe; darunter sind 11 größere, die tägliche Schlachtungen vornehmen.
- ◆ In diesem Bereich arbeiten 49 Tierärzte in der Kontrolle.
- ◆ Dazu kommen 118 amtliche Fachassistenten (früher: Fleischbeschauer).
- ◆ Die größten Schlachtbetriebe des Kreises Gütersloh schlachten pro Tag rund 25.000 Schweine.
- ◆ Es gibt daneben aber auch Familienbetriebe. (bth)